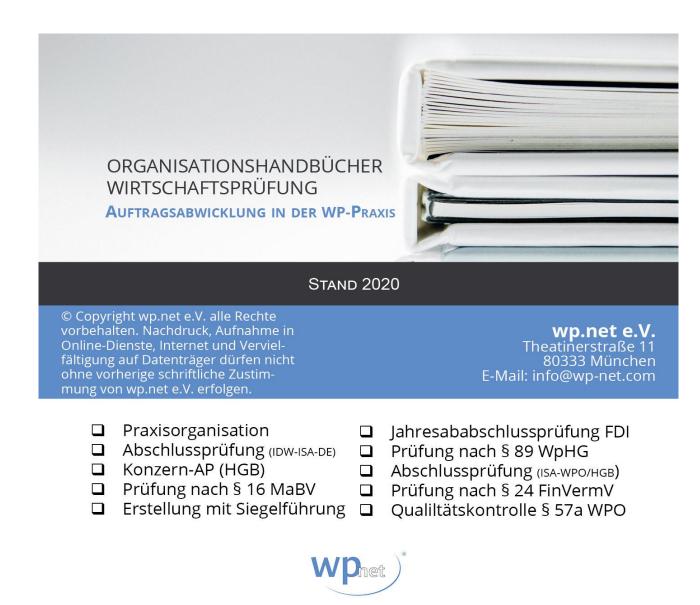


Anwenderhandbuch zum QSHB



Vorwort

Ziel der wp.net-Handbücher

Die wp.net Qualitätssicherungs-Handbücher werden Sie dabei unterstützen, Ihr prüferisches Fachwissen und ihre Prüfungsarbeiten unbürokratisch auch zu Papier zu bringen, also in die Arbeitspapiere zu dokumentieren. Auch wenn die Konzernabschlussprüfung keine gesetzliche Prüfung nach § 316 HGB ist, kommen die Regelungen und Dokumentationshilfen zum Einsatz. Die Konzernprüfung hat andere Schwerpunkte als die Abschlussprüfung. Der Konzernabschlussprüfung geht es um die Darstellung der VFE-Lage der wirtschaftlichen Einheit "Konzern". Kernpunkte der Prüfung sind deswegen die Überprüfung der Konsolidierungstechniken und -maßnahmen und ihre richtige Interpretation des Ergebnisses im Prüfungsbericht.



Die seit einigen Jahren eingesetzte "Linktechnologie" macht die Arbeit mit dem Handbuch bedienerfreundlicher. Mancher Klick ersetzt viele Erläuterungen und vor allem das Suchen nach der richtigen Datei im richtigen Ordner. Dazu später auch einige Sätze.

Neben der einfachen Bedienbarkeit wird auch das Update zukünftig einfacher möglich sein. Denn mit dem heute Ihnen vorliegenden Handbuch schaffen wir die Voraussetzung, dass bei künftigen Änderungen nur noch die geänderten Dateien ausgetauscht d.h. kopiert werden müssen. Dieses Austauschen realisieren Sie als Anwender mit der Kopierfunktion. Sie kopieren die neuen Dateien in den jeweiligen Ordner (audit_Konzern; Berichte; Rules).

Deswegen haben Sie ab 2016 auch die Möglichkeit, für den halben Preis, das Update gleich mit zu bestellen

Für die Prüfung des Einzelabschlusses verwenden Sie bitte das QSHB-02-JAP.

Sie brauchen das gesamte Handbuch für jede Konzernprüfung. Kopieren Sie also den gesamten Ordner in den Jahres-Ordner des Mandanten mit der Konzern-Abschlussprüfung.

Änderungen und Ergänzungen

- => Verlinkung auf der Excel-Plattform und auch in den Dateien.
- => Neue Ordnerstruktur, um die Updates einfacher zu gestalten. Vorstufe zu einer künftigen Update-Routine.
- => Preis ist gleichgeblieben!
- => Update gleich mitbestellen
- => Benutzer-Handbuch
- => Lehrbuch Konzernprüfung mit BilRuG

Start

Für die Prüfungspraxis brauchen Sie grundsätzlich den gesamten Ordner. Welche Dateien Sie dann im Einzelfall bearbeiten, dies ergibt sich im Verlauf der Prüfung. Kopieren Sie deswegen das Handbuch in das Verzeichnis des Mandanten, z.B. C:\Mandant\JAP-2009\....

Sie starten das Programm im Hauptverzeichnis mit der Excel-Datei

\QSHB-03-Konzern-HGB.xls.

Nach dem Aufruf dieser Datei erhalten Sie die rechts angezeigte Auswahlplattform. Sie werden nicht alle Dateien benötigen.

Wenn Sie sich also nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden haben, keine Berichtskritik (im Berichtsmanagement) durchzuführen, dann brauchen Sie die dort eingestellte Datei nicht. Es schadet aber nicht, diese Dateien trotzdem im Handbuch zu belassen. Letztendlich entscheiden Sie dies kurz vor der Testatserteilung.

Im ersten Schritt werden Sie auch hier die Bürokratie bedienen müssen.

Die **Musterregelungen** kennen Sie vielleicht schon aus dem Handbuch "PraxisOrg". Wir haben einen Teil dieser Regelungen auch hier eingestellt, damit ihr Handbuch auch angemessen ist, falls Regelungen (wegen des Teameinsatzes) notwendig sein sollten und das OrgH nicht vorhanden ist. Die Musterregegelungen müssen nur noch an Ihre Praxis angepasst werden, oder Sie schreiben auf der Seite neben dem Link ("Keine Anwendung" bzw. "nicht erforderlich").

Bekanntlich sind Regelungen zur Berichtskritik und auftragsbegleitenden QS erforderlich. Diese Musterregelung finden Sie unter der QK bei der Auftragsabwicklung.

HINWEIS: Wenn Sie eine Änderung in einer Datei vornehmen, vergessen Sie bitte nicht das Änderungsdatum in der Fußzeile zu vermerken. Damit kann die Fortentwicklung überprüft werden.

HGB-Konzern-Abschlussprüfung

Gesetze, Vorordnungen ...

Literatur

Anwender-Handbuch zur CD

Regelungen zu PraxisOrg + Auftragsdurchführung § 55 b WPO + WP/vBP Berufssatzung

Nachschau - Regelungen + Arbeitshilfen

HGB-Konzern-Prüfprogramme

Konzern-Arbeitspapiere, -formulare - Erstellung

Leitfaden Konzernabschlussprüfung

Konzern-Audit-Group-Instruction

KAP Phase 0 - Auftragsannahme..... -

KAP Phase 1 - Risiko-Identifikation..... -

KAP Phase 2 - Risikoklassifkation.... -

KAP Phase 3 - Prüfungsprogramme Konzern

KAP Phase 4 - Berichterstellung -

KAP Phase 5 - Qualitätssicherung -

GA-51-I-II	A-51-I-II Muster QSHB Übersicht der Regelungen+AH	
GA-51-01	1. Allgemeine Berufspflichten 52 Abs. 1 I BS	
GA-51-Nr. 2+3	Auftragsannahme/-fortführung/vorzeitige Beendig, gem. §§ 52 + 53 und Geldwäsche	
GA-51-04-08,1	3,15, 46 3. Personalmanagement	
GA-51-07	4. Gesamtplanung: Kein Thema für die KAP	
GA-56	5. Planung der Prüfung	
GA-57	6. Auftragsabwicklung, Prüfungsakte+Bericht	
GA-51-11	Beeinträchtigung der Prüfungstätigkeit, Beschwerden und Vorwürfen + Whistleblower	
GA-51-12	8. auftragsbezogene Qualitätssicherung	
GA-62	9. Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten	
GA-63	10. Nachschau	

Bitte ändern Sie nicht den Dateinamen, sonst geht der Link zur Datei verloren!

Phase 0 - Auftragserlangung

Die Regelungen in der linken Spalte (AA) (Erste Stufe eines QSS) sollten Sie lesen und überprüfen und eventuell an ihre Praxis- oder Gesellschaftsregelungen oder Prüfungsregeln anpassen. Vielleicht kopieren Sie ihre bestehenden Regelungen in diese Datei.

Die Auftragsannahmeprüfung ist für verschieden QS-Maßnahmen wichtig.

Sie prüfen im Rahmen der Auftragsabwicklung auch die Fragen,

- ob Sie die auftragsbezogene Qualitätssicherung abQs brauchen, oder
- ob aus dem Maßnahmenbündel abQs nur die Berichtkritik zu regeln ist. Hier muss die Frage geklärt werden: Kann nach gewissenhafter Prüfung auf die Berichtskritik verzichtet werden?

Sie müssen nach § 4 II BS gewissenhaft prüfen, ob Sie den Auftrag überhaupt annehmen, bzw. überhaupt ein Angebot abgeben dürfen. Denn Ihre Praxis muss dazu über erforderliche Quantität und die erforderliche Sachkunde verfügen.

Ganz wichtig sind die vielen Fragen zur Unabhängigkeitsprüfung, denn der Abschlussprüfer muss diese Prüfung und das Ergebnis der Prüfung im Prüfungsbericht bestätigen.

Konzernabschlussprüfung

Phase 0: Angebots- und Auftragsphase

Arbeitshilfen und Dokumentationshilfen

- Auftragsannahmeprüfung Unabhängigkeit und Risikoprüfung
- Auftragsannahmeprüfung QS
- Auftragsbestätigungsschreiben
- · Honorarplanung Auftragskalk. Konzern
- · Nachweisbogen offene Posten
- · Wichtige Arbeitspapiere Übersicht
- Zeitliche Planung/Mitarbeiterplanung

Diese Fragen beantworten Sie mit dem Formular "Auftragsannahmeprüfung". Nach der Auftragserteilung schicken Sie an den Auftraggeber ein Auftragsbestätigungsschreiben hinterher.

Wichtig: Sie müssen diese Überprüfung vor Testatserteilung nochmals machen, um zwischenzeitliche Änderungen auf ihre Auswirkung zu beurteilen. Dazu finden Sie am Ende der Vorlage nochmals Unterschriftshinweise

Exkurs Hyperlink

"Klicken statt Suchen!"

Nun sollten Sie sich auch mit der Technik der (Hyper)Links vertraut machen.

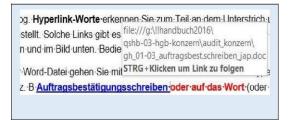
Diese Verknüpfungstechnik von Wörtern/Absätzen innerhalb von und mit Dateien, aber auch von Dateien untereinander ist sehr hilfreich. Damit erspart sich der Nutzer das Suchen, schnell kommt der Anwender zu der Datei, die von ihm gebraucht wird. Auch die Nachschau/Kontrolltätig-keiten (durch Prüfungsleiter) sind viel schneller zu erledigen. Dazu brauchen wir keine zigtausend teure Software.



Deswegen haben wir dieses Handbuch durch viele Verknüpfungen bedienerfreundlicher gestaltet und "zusammengeschaltet". Um diese Hilfen dauerhaft zu erhalten, ändern Sie bitte auf keinem Fall Worte/Absätze, die mit einem Hyperlink verbunden sind, sonst müssen Sie die Links wieder einrichten. Speichern Sie die Dateien nicht unter einen neuen Namen ab.

Wie erkennen Sie Hyperlinks in Dateien?

Die sog. **Hyperlink-Worte** erkennen Sie zum Teil an dem Unterstrich und das Wort ist auch meist farbig dargestellt. Solche Links gibt es in Word und Excel-Dateien. Beispiele in einer Word-Datei sehen Sie im obigen und im Bild unten. Bedienung:



In der Word-Datei gehen Sie mit der **rechten Maustaste** auf das Hyperlink-Wort oder den Hyperlink-Absatz, z. B. <u>Auftragsbestätigungs-schreiben</u> oder auf das Wort (oder ganzen Absatz) dann erscheint der verlinkte Pfad. Mit Strg+Klicken erhalten Sie die verlinkte Datei, in unserem Fall das Auftragsbestätigungsschreiben.

In der obigen Datei sehen Sie also 2 Links. Einmal können Sie von dieser Arbeitsanweisung aus der Datei "Auftragsannahme" das <u>Auftragsbestätigungsschreiben</u> aufrufen und weiter bearbeiten oder zur Kontrolle nur anschauen. Der Vorteil beim neuen Wordprogramm (Version 13) ist, dass sie Verlinkung beim Abspeichern als PDF erhalten bleibt.

In Excel wird Ihnen die Verknüpfung (Bild oben) angezeigt, wenn Sie mit dem Mauszeiger auf die verlinkte Zelle gehen/legen (siehe Bild oben). Dann sehen Sie eine Hand und auch den Verknüpfungshinweis siehe Beispiel oben.

file:///G:\!!Handbuch2016\QSHB-03-HGB-Konzern\audit_Konzern\GA-03-40-LagePpExcel-Ko.xls - 'Konzern-Anhang- BilMoG'!A1

Zurück zur Prüfung

Das eigentliche Prüfungsprogramm startet die zweite Stufe des Programms, mit der Phase 1.

Diese Phase wird mit

Risiko-Identifikation

überschrieben ist.

Wenn Sie die Phase 1 aufrufen, dann erhalten Sie die Dateien für diese Phase, die es zu bearbeiten gilt.

Farblich unterlegt sind die 3 Stufen.

- 1. Business-Understandig
- 2. Kennzahlen-Analyse des Konzerns
- 3. Risiken in der Konzern-Rechnungslegung

Wichtig:

Auch in der Phase 1 müssen nicht alle Dateien bearbeitet werden. Zum Beispiel dürfte die Datei "Kontrollumfeld" bei kleineren Konzernen nicht erforderlich sein, auch dann ist es nicht erforderlich, wenn das Kontrollumfeld bereits umfassend im Vorjahr aufgenommen und beurteilt wurde. Dann reichen Feststellungen im Rahmen der Aufbauprüfung aus.

In die Kennzahlenanalyse eingebaut ist eine ausführliche

betriebswirtschaftliche Auswertung. Diese kann dann bei der endgültigen Datei auch für den Bericht herangezogen werden. Dazu müssen Sie nur die Bilanzzahlen, die GuV-Werte und die Daten auch dem Anlagenspiegel eingeben. Da diese Erfassung gleichzeitig eine Prüfungshandlung ist, die den Erfasser ein Zahlen-Bild vom Unternehmen liefert, sollte diese Arbeit der WP/vBP selbst machen.

Auch dieses Prüfungsvorgehen ist durch die Verlinkung selbst erklärend. Doch bis zum eigentlichen Prüfungsprogrammen der Konsolidierung ist noch einiges zu erledigten. Vorher geht's noch zur **Phase II**



In der Phase II

(Risikoanalyse und Risikoklassifikation)

Hier benötigen Sie grundsätzlich alle fünf Dateien. D

In der Aufbauprüfung sollten Sie fünf Blöcke beantworten können, Wenn Sie Unterstützung brauchen, gehen Sie zu den Fragen, dazu wenden Sie wieder die Link-Technologie an.

Prüfungsstrategie und Planungsmemo bilden eine Einheit und sind das Ergebnis der Phase 2.

In der Prüfungsstrategie vermerken Sie die Prüfungshandlungen und -technik aus Phase I.

Beim Konzern geht es dabei vor allem um Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen und um einen aussagefähigen Bericht:

Um die Risiken von Fehlaussagen zu minimieren und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Prüfung zu steigern, brauchen Sie die Erkenntnisse aus der Wesentlichkeit.



Wenn Sie einmal das Planungs-Memo erstellt haben, werden Sie in den Folgejahren nur noch Veränderungen eintragen müssen. Der Zeitvorteil ist enorm!

Nach der Bearbeitung der Phase II und der Doku mit den Dateien dazu sind Sie in der Phase III

In der Phase III

Festlegung weiterer Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risikoanalyse und -klassifikation.

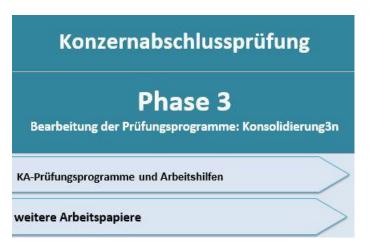
geht es darum, die offen gebliebenen Prüfungsnachweise einzuholen um das Prüfungsurteil abzusichern (hinreichende Sicherheit). Dazu dienen die Prüfungsprogramme.

Im **Planungsmemo haben** Sie die weiteren prüferischen Maßnahmen erläutert und weitere Hinweise gegeben (Doku-Pflicht). Bei einem kleinen Konzern dürfte aber das Arbeitspapier "Prüfungsstrategie" ausreichend sein.

Aber nicht nur diese, sondern auch Fragen zur Unabhängigkeit, zur Wesentlichkeit usw. dokumentieren Sie im Planungsmemo. Das **Planungsmemo** ist damit auch Teil der Qualitätssicherung des Abschlussprüfers.

Es gibt für jedes Prüffeld ein **Prüfungsprogramm**. Die Deckblätter müssen Sie immer bearbeiten, weil Sie darauf u.a. das Prüfungsergebnis dokumentieren. Ob Sie die weiteren Seiten des Prüfprogramms verwenden, legen Sie auf Seite 2 fest (unten).

Die nachfolgenden Seiten des Prüfungsprogramms brauchen Sie für die Durchführung der PH aufgrund der Reaktion des Prüfers auf seine Ergebnisse der Risikoanalyse und Risikoidentifikation.



Prüfungsanweisungen und Arbeitspapiere Konsolidierung				
Konsolidierungsmaßnahmen	Arbeitshilfen	Erl. Vermerk		
Konzern-Prüfungsleitfaden	GH-03-15- Offene Punkte			
Prüfer Group Audit Instructions	Planungsmemo			
Konsolidierungskreis	Prüfungsstrategieüberblick			
Kapitalkonsolidierung	Wesentlichkeit			
Währungsumrechnung	Prüfungsdifferenzen			
Schuldenkonsolidierung	Prüfungsfeststellungen			
Aufwands- u. Ertragskonsolidierung	Ereignisse nach Stichtag			
Latente Steuern im KonzernA	Eigenkapitalspiegel			
Zwischengewinneliminierung	Schlussmemo			
Anteile anderer Gesellschafter	Sumusamonio			
Konzernanhang Checkliste	1			
Konzernlagebericht Checkliste	Zurück zu Konzernstar			

Das bedeutet, dass Sie noch **Funktionsprüfungen** durchführen (diese in der Regel prüffeldbezogen) oder Einzelfallprüfungen (z. B. Ermittlung des KAP) erledigen.

Für diese Arbeiten finden Sie wieder alle dazu notwendigen Arbeitshilfen auf dieser Prüfungsseite. Auch Dokumentationshilfen zur Konsultation, Nachweisbogen für die Prüfung und vieles mehr erhalten Sie als Arbeitshilfe.

Ein Klick und schon wieder landen Sie auf der entsprechenden Datei und bearbeiten diese.

Legen Sie diese bitte so an, dass Sie im nächsten Jahr nicht mehr viel Änderungsdienst benötigen.

Für Prüfung des Anhangs und Lageberichts stehen auch die Prüfungsprogramme bereit. Für das Prüfungsjahr 2016 (Konzern-JAP 2015) müssen Sie den bisherigen Checklisten noch verwenden. Wir haben aber bereits die Checklisten nach BilRUG für die Abschlussprüfung 2017 (JAP-2016) bereits eingestellt.

Die **Anhangs-Prüfung** hat zwei Grund-Bestandteile

Nach dem Aufruf einer Anhang-Checkliste, haben Sie Arbeitspapiere mit folgender Gestaltung vor sich. Unten ein Auszug aus der Prüfungscheckliste. Rechts ist vermerkt, ab wann diese Frage gilt.

Bei der Lageberichtsprüfung gehen Sie analog vor. Rufen Sie die Checkliste auf. Nach dem Aufruf der LB-Checkliste, haben Sie dieses oder ähnliches Arbeitspapier vor sich.

Oben ein Auszug aus der Prüfungscheckliste "LB Konzern".





In der Phase IV Berichterstellung

Geht es um die ordnungsgemäße Berichterstattung. Dabei hilft Ihnen der

Musterbericht

Diesen erhalten Sie in einem Word-Format mit vielen Hinweisen und Musterformulierungen.

Alles andere ist selbsterklärend

In der Phase V Kommt die auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Die Praxis ist aktuell noch der VO 1/2006 verpflichtet, zu prüfen, ob eine auftragsbegleitende QS erforderlich und ob auf eine Berichtskritik verzichtet werden kann. Der Vorstand der Kammer möchte dies in der neuen Berufssatzung an die VO anpassen.

Diese Vorgaben müssen einmal geregelt sein, und dann auch gelebt werden.

Sie dokumentieren diese Anforderungen im Arbeitspapier <u>Auftragsannahmeprüfung.</u>

Nicht bei der Auftragsannahmeprüfung, sondern auch vor der Testatserteilung prüft der Abschlussprüfer ein zweites Mal, ob diese QS-

Konzernprüfungsbericht				
<u>IH-03-15</u>	Erläuterungsbericht Konzern			
<u>IH-03-16</u>	Konzernübersicht rechtliche Grdl			

Qualitätssicherung				
<u>zurück</u>	zurück Start	Erledigungs- vermerk		
IH-C	<u>Berichtskritik</u>			
IH-D	Auftragsbegleitende QS			
GH-03-41	Abschlussmemo			
GH-03-60	<u>Nachschauleitfaden</u>			
GH-03-61	Abschluss der Auftragsdokumentation			

Maßnahmen erforderlich sind. Entsprechend des Ausgangs dieser Prüfung bearbeiten Sie die dazu aufgerufenen Dateien.

Abschluss der Auftragsdokumentation

Diese Aufgabe muss nach der VO 1/2006 und inzwischen nach der WPO-2015 ab dem 17.06.2016 nach 51b WPO innerhalb von 60 Tagen nach Testatserteilung abgeschlossen sein. Was dies im Einzelnen bedeutet, lesen Sie in der Anweisung. Unseren Vorschlag zur Anweisung und Doku sehen Sie rechts:

Die gesamte digitale Prüfungsdokumentation (Ordner) sollten Sie auf eine CD brennen.

Das bereits bearbeitete Handbuch kopieren Sie dann ins Folgejahr und haben einen nicht unerheblichen Teil der Doku-

	Abschlussprüfungsdokumentation¤		Ablage: 4	
31.12.201X¤	GH-03-61-Abschluss_Auftragsdoku¤		Arbeitspapier-Nr¤	
ist in jedem Ordni	er abzulegen¶			
Regelungen-¤		Zuständig¤	erledigt=	
Die Arbeitspapiere sind 60-Tage nach Jestats, datum abzuschließen. Nach diesem Datum dürfen AP nicht mehr ohne Doku geändert werden. Digitale AP sind auf CD zu brennen.		Di .		
a)·Unterlagen·ohne·Bedeutung·für·das·Prü- fungsurteil·sind·zu·entfernen.¤		c	α	
		a	α	
α		Ø	α	
ung Person und D	atum¤	Œ	101	
	Regelungen piere sind 60-Tag chileßen. Nach di mehr ohne Doku v ind auf CD-zu brei weiter.« ohne Bedeutung sind zu entfernen	Regelungen- Regelungen- piere sind 60 Tage-nach Testats- chließen. Nach diesem Datum dür- mehr ohne Doku geändert werden. Ind auf CD zu brennen. weiter: ohne Bedeutung für das Prü- sind zu entfernen.	Regelungen· Regelungen· Regelungen· Spiere sind 60-Tage nach-Testats- chließen. Nach diesem-Datum dür- mehr-ohne-Doku-geändert-werden. Ind auf CD-zu-brennen. • weiter. ohne-Bedeutung für-das-Prü- sind zu-entfernen.	

mentation fürs nächste Jahr schon vorbereitet.

Schauen Sie die Arbeitspapiere des Vorjahres im Rahmen der Vorbereitung nach Mängel durch, dokumentieren Sie dies, dann haben Sie bereits eine Auftragsnachschau durchgeführt.

Vorher schauen Sie noch in den Excel- und Word-Fußzeilen nach, ob auch die aktuellen Ordnerverweise vorhanden sind. Wenn nicht, gehen Sie in die Fußzeile, mit der rechten Maustaste auf den linken Eintrag und rufen auf: **Felder aktivieren.** Damit haben das AP für die aktuelle Prüfung freigeben.

Jetzt können Sie die Prüfung des alten Jahres ganz abschließen und die CD brennen. Legen Sie die externen Prüfungsnachweise noch im zutreffenden Register digital oder extern ab.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf dem Wege zu den richtigen Prüfungsnachweisen mit wenig Aufwand, weil mit Verstand geprüft.

München, 2020

WP/StB Michael Gschrei